

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

01.07.2022

Geschäftszeichen:

III 55-1.43.11-5/22

Nummer:

Z-43.11-289

Geltungsdauer

vom: **1. Juli 2022**

bis: **1. Juli 2027**

Antragsteller:

Wodtke GmbH

Rittweg 55-57

72070 Tübingen

Gegenstand dieses Bescheides:

**Raumluftunabhängige Kaminöfen mit wasserführenden Bauteilen
mit den Bezeichnung KK 51 W "Giro", KK 51-3 W "Zenon" und KK 51-4 W "CEO"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/
genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und sechs Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind die raumluftunabhängigen Feuerstätten (Kaminöfen) mit wasserführenden Bauteilen mit den Bezeichnungen KK 51 W "Giro", KK 51-3 W "Zenon" und KK 51-4 W "CEO" mit Nennwärmeleistungen, Kennwerten und Brennstoffen gemäß Tabelle 1. Die Kaminöfen sind anschlussfertige Baueinheiten zur Erwärmung von Heizwasser auf maximal 95 °C und zur Raumheizung. Die Nennwärmeleistung zur Wassererwärmung beträgt jeweils 6 kW und zur Raumheizung 2 kW. Der zulässige wasserseitige Betriebsüberdruck ist auf 2,5 bar und der Wasserinhalt auf 21 l begrenzt.

Tabelle 1: Bezeichnungen und Merkmale der Feuerstätten

Feuerstätten- bezeichnung	Nennwärmeleistung	Brennstoff	Abgastemperatur am Stutzen	Abgasmassstrom	Notw. Förderdruck	CO ₂ -Gehalt	Verbrennungsluftvolumenstrom	Abstand			
								seitlich	hinten	vorn	Unten/oben
	kW		°C	g/s	Pa	%	m ³ /h	cm			
KK 51 W "Giro", KK 51-3 W "Zenon" KK 51-4 W "CEO"	8	Scheitholz	165	7	12	9,2	24	20	20	80	-
		Braunkohlen- briketts	185	8	12	8,34					

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung vom Freien oder vom Luftschaft des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder zum Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehörteile der Feuerstätte. Die Feuerstätte entspricht nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung dem Typ FC_{61x} von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik¹.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten sind zur Erwärmung von Wasser als Wärmeträgermedium für Heizzwecke bzw. Brauchwassererwärmung sowie für die Einzelraumheizung durch Strahlung und Konvektion bestimmt.

Die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschaft eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise dürfen die Feuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

¹ Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – März 2015 -
Typ FC_{61x}:

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein
Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sowie der Schornstein sind nicht Bestandteil der Feuerstätte.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten gemäß Abschnitt 1 mit wasserführenden Bauteilen müssen dem Baumuster, das der Zulassungsprüfung zugrunde lag, und den beim DIBt hinterlegten Konstruktionsunterlagen gemäß den Prüfberichten "FSPS-Wa 2059-Z" und FSPS-Wa 2276-Z der RWE Power AG Feuerstättenprüfstelle sowie den Darstellungen in den Anlagen 1 bis 6 entsprechen.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten sind Stahlblechkonstruktionen. Die Varianten KK 51 W "Giro" und KK 51-3 W "Zenon" haben einen quadratischen Grundriss und die Variante KK 51-4 W "CEO" einen runden Grundriss. Die seitliche Außenverkleidung und die Front der Feuerstätte variiert mit Dekorelementen aus Stahlblech, Keramik, Speckstein, Glas oder Glaskeramik. Die Gerätefront deckt eine selbstschließende und verriegelnde Feuerraumtür ab. Unterhalb des Feuerraumes befindet sich der Aschekasten aus Stahlblech und darunter das durch eine eigene Tür verschlossene Brennstofflagerfach.

Feuerraumboden und -wände sind aus Schamotte oder Vermiculite hergestellt. Im Feuerraumboden befindet sich ein gusseiserner Planrost. Die Rückseite sowie die Heizgasumlenkung im oberen Bereich des Feuerraumes bestehen aus Vermiculite, ein Stehrost aus Stahlblech begrenzt den Feuerraum nach vorn. Unterhalb des Planrostes ist der bereits erwähnte herausnehmbare Aschekasten angeordnet.

Die gesamte Verbrennungsluft (Primär-, Sekundär- und Tertiärluft) erfolgt über einen zentralen Anschlussstutzen mit einem Durchmesser von 100 mm. Anschließend teilt sich die Verbrennungsluft auf in

- die über einen Schieber geregelte Primärluft mit zusätzlich automatisch arbeitender aber manuell abstellbarer Anheizeinrichtung (Wodtke Thermoregelung),
- die über einen weiteren Schieber geregelte Sekundärluft sowie
- eine fest eingestellte Tertiärluft in der Geräterückwand.

Die Zufuhr der Primärluft in den Feuerraum erfolgt durch den gusseisernen Planrost. Die Sekundärluft wird durch seitliche Luftkanäle oberhalb des Feuerraumes der Feuerstätte zugeführt. Die Regulierung der Primär- und Sekundärluft erfolgt mittels zweier Luftschieber.

Die wasserführenden Bauteile (Wärmetauscher) sind als Mantel und oberhalb des Feuerraumes angeordnet, in unmittelbarer Nähe befindet sich der Sicherheitswärmetauscher. Die Rückwand sowie nach oben ist die Feuerstätte mittels geeigneter Mineralfaserdämmung gegen Wärmeverlust gedämmt. Die thermische Ablaufsicherung und der Wärmetauscher werden über Vor- und Rücklaufanschlüsse auf der Rückseite der Feuerstätte bauseits mit der Heizwassererwärmung bzw. dem Kaltwasser verbunden.

Der Abgasstutzen mit einem Durchmesser von 150 mm ist auf der Oberseite der Feuerstätte angebracht.

Die Gasdurchlässigkeit der Feuerstätte beträgt bei einem statischen Überdruck von 10 Pa in ihrem Innern gegenüber dem Äußeren $\leq 2,0 \text{ m}^3/\text{h}$ im Normzustand. Der CO-Gehalt im Abgas darf im Mittel 0,085 Vol.-% bzw. 850 ppm bezogen auf 13 % O_2 nicht überschreiten. Der notwendige Förderdruck für den Betrieb der Feuerstätten bei Nennwärmeleistung beträgt 12 Pa.

Das Verbindungsstück für die Abgasführung muss DIN EN 1856-2² entsprechen. Das Verbindungsstück darf keinen Längsfalz haben; es ist dicht an den Luft-Abgas-Schornstein und die Feuerstätte zu montieren. Die Leitung für die Verbrennungsluftzuführung muss ausreichend dicht sein, zum Beispiel mit Bauteilen für Lüftungsanlagen, die die Anforderungen der Luft-

² DIN EN 1856-2 Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen; Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall; Ausgabe:2009-09

dichtheitsklassen C und D von DIN EN 12273³ oder DIN EN 13180⁴ erfüllen. Die Leitungen müssen passgenau mit ausreichender Überschieblänge (Einstecktiefe) miteinander verbunden werden und gegen Auseinanderrutschen gesichert sein.

Sicherheitstechnische Ausrüstungen

Die Feuerstätten sind jeweils mit folgenden Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet:

- 1 Sicherheitswärmetauscher, der in der Feuerstätte fest eingebaut ist,
- 1 Thermische Ablaufsicherung nach DIN EN 14597⁵,
- Einstellwert: 95 °C,

Die technischen Daten der Feuerstätte sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Technische Daten

Nennwärmeleistung: zur Wassererwärmung zur Raumheizung	6 kW 2 kW
Wärmeträger:	Wasser
Wasserinhalt:	21 l
max. zul. Vorlauftemperatur:	95 °C
max. zul. Betriebsdruck:	2,5 bar

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die raumluftunabhängige Feuerstätte ist werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers unter Einhaltung der Bestimmungen in Abschnitt 2.1 herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Der Zulassungsgegenstand muss vom Hersteller (Antragsteller) mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung des Zulassungsgegenstandes darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Feuerstätten an gut sichtbarer Stelle mit einem dauerhaften Typenschild zu kennzeichnen. Das Typenschild muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Hersteller
- Produktbezeichnung
- Typenbezeichnung nach Abschnitt 1
- Baujahr
- Nennwärmeleistung
- zulässiger Betriebsdruck
- zulässige Vorlauftemperatur
- Zulassungsnummer
- Mindestabstand zu brennbaren Baustoffen

3	DIN EN 12237	Lüftung von Gebäuden - Luftleitungen - Festigkeit und Dichtheit von Luftleitungen mit rundem Querschnitt aus Blech; Deutsche Fassung EN 12237:2003; Ausgabe:2003-07
4	DIN EN 13180	Lüftung von Gebäuden - Luftleitungen - Maße und mechanische Anforderungen für flexible Luftleitungen; Deutsche Fassung EN 13180:2001; Ausgabe:2002-03
5	DIN EN 14597	Temperaturregeleinrichtungen und Temperaturbegrenzer für wärmeerzeugende Anlagen; Deutsche Fassung EN 14597:2012; Ausgabe:2015-02

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist als Stückprüfung (an jeder Feuerstätte) durchzuführen, und zwar jeweils die Prüfung

- der Bauausführung auf Identität mit dem Zulassungsgegenstand (Bemessung, Werkstoffe),
- der Vollständigkeit und Identität der Ausrüstung (Feuerstätte und Zubehörteile),
- der Dichtheit (Gasdurchlässigkeit in m³/h) sowie
- der Kennzeichnung.
- der Dichtheit der wasserführenden Teile nach deren Zusammenbau (Wasserdruckprüfung mit zweifachem Betriebsdruck)

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen Obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind – soweit technisch möglich und zum Nach-

weis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffenden Prüfungen unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen. Die werkseigene Produktionskontrolle ist dahingehend zu beurteilen, ob die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Herstellung und Übereinstimmung mit den Produktionsunterlagen und dieser Zulassung gegeben sind, der Prüfstand des Feuerstättenherstellers geeignet ist, die Dichtheit (Gasdurchlässigkeit) der Feuerstätte zu prüfen, sowie die Anforderungen nach Abschnitt 2.1 eingehalten sind.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Die Ergebnisse der in die Zertifizierung einbezogenen Prüf- und Überwachungsstellen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.4 Aufstellungs- und Bedienungsanweisung

Der Hersteller muss jeder Feuerstätte eine leicht verständliche Aufstellungs- und Betriebsanweisung in deutscher Sprache mit allen erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweisen beifügen. Die Anweisungen dürfen den Bestimmungen dieses Bescheids nicht widersprechen. Sie müssen mit Ausnahme der Angaben über das Baujahr und die Herstellnummer mindestens mit den Angaben des Typschildes nach Abschnitt 2.2.2 versehen sein.

Die Aufstellungsanweisung muss insbesondere unterrichten über

- die Anforderungen nach den Abschnitten 1, 3 und 4, und entsprechende Maßgaben vorgeben
- zusätzliche Ausrüstungsteile, die durch den Zulassungsbescheid nicht ausdrücklich gefordert werden,

die Notwendigkeit zur Beachtung der elektronischen Installationsvorschriften (VDE Regeln), sowie der einschlägigen Installationsregeln. Dies sind insbesondere

- DIN EN 12828⁶ Heizungssysteme in Gebäuden – Planung von Warmwasser-Heizungsanlagen,
- die hydraulische Einbindung der Feuerstätte in die Wärmeverteilungsanlage,
- die Verwendung einer geeigneten Temperatursteuerung und –regelung,
- das Verbot jeglicher Veränderungen an den Bauteilen der Feuerstätte.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Für die Aufstellung der raumluftunabhängigen Feuerstätte mit den in Abschnitt 1 genannten Bezeichnungen gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder. Die Feuerstätten müssen auf einen geeigneten, tragfähigen Untergrund gesetzt werden.

Der Abstand der raumluftunabhängigen Feuerstätte zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen und zu Einbaumöbeln, deren Wärmedurchlasswiderstand $\leq 1,2 \text{ m}^2\text{K/W}$ beträgt, muss seitlich und nach hinten 20 cm betragen. Bauteile aus brennbaren Baustoffen müssen von der Feuerraumöffnung der Feuerstätte einen Abstand von mindestens 80 cm haben. Vor der Feuerraumöffnung der Feuerstätte ist der Fußboden aus brennbaren Baustoffen durch einen Belag aus nichtbrennbaren Baustoffen zu schützen. Der Belag muss sich nach vorn auf mindestens 50 cm und seitlich auf mindestens 30 cm über die Feuerraumöffnung hinaus erstrecken.

⁶ DIN EN 12828 Heizungssysteme in Gebäuden - Planung von Warmwasser-Heizungsanlagen; Deutsche Fassung EN 12828:2012+A1:2014; Ausgabe:2014-07

Aufgrund der raumluftunabhängigen Betriebsweise der Feuerstätten ist für die Verwendung der Feuerstätten Folgendes zu beachten:

Die Öffnung für die Verbrennungsluftansaugung und die Schornsteinmündung sollten so angeordnet sein, dass windbedingte Druckschwankungen sich möglichst gleichmäßig auf den Luftschacht und den Schornstein auswirken. Zur Reduktion der Strömungswiderstände wird empfohlen die Feuerstätten abgasseitig mit einem senkrechten Verbindungsstück nach oben mit 50 cm Länge an den Luft-Abgas-Schornstein anzuschließen.

Zur betriebsmäßigen Funktion der Feuerstätten ist ein Verbrennungsvolumenstrom von 24 m³/h im Rahmen der feuerungstechnischen Bemessung gemäß Abschnitt 3.2 sicherzustellen. Hierbei darf der Druckwiderstand den Wert 4 Pa in der Verbrennungsluftleitung nicht übersteigen.

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften für die Verbrennungsluftleitung vom Freien zur Feuerstätte gilt die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Verbrennungsluftleitungen vom Freien sind darüber hinaus gegen Kondensatbildung zu dämmen.

Um eine Auskühlung in Stillstandszeiten zu verhindern, sollte der Abgasweg mit einer Absperrereinrichtung ausgestattet werden, deren Offen- und Geschlossenstellung in unmittelbarer Nähe zur Feuerstätte eindeutig erkennbar ist. Bei Feuerstätten, die aufgrund ihrer Verbrennungslufteinstellungen geschlossen werden können, kann auf diese Absperrereinrichtung verzichtet werden.

Die Abgase der Feuerstätte sind in einen einfach belegten Schornstein oder in einen Abgaschacht eines einfach belegten Luft-Abgas-Schornsteins einzuleiten.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, aus denen Luft mit Hilfe von Ventilatoren, wie Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluft-Wäschetrockner, abgesaugt wird, nur aufgestellt werden, wenn durch die zuluftseitige Bemessung sichergestellt ist, dass durch Betrieb der luftabsaugenden Anlagen kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien im Aufstellraum, der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit auftritt.

Die Feuerstätten sind zum Schutz gegen Überschreitung des maximalen Betriebsdrucks bauseits mit einem Sicherheitsventil mit einem Ansprechdruck von 2,5 bar auszustatten und in die Heizungsanlagen gemäß DIN EN 12828⁵ einzubinden.

Die Feuerstätte sollte mit einer entsprechenden Rücklaufanhebung versehen werden.

3.2 Bemessung

Für die feuerungstechnische Bemessung der Abgasanlage gelten die Feuerstättenkennwerte gemäß den Angaben der Tabelle 1.

Der Nachweis, dass die Abgase der Feuerstätten bei allen bestimmungsgemäßen Betriebszuständen einwandfrei ins Freie abgeleitet werden und gegenüber Räumen kein Überdruck auftritt sowie der Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb über die Verbrennungsluftleitung, ist nach DIN EN 13384-1⁷ zu führen.

3.3 Ausführung

Für die Aufstellung der raumluftunabhängigen Feuerstätten gilt die Aufstellungsanweisung des Herstellers.

Die Feuerstätten sind mit den Verbindungsstücken an den Schornstein anzuschließen, die Ausführung muss die temperaturbedingte Längenänderung des Verbindungsstücks berücksichtigen. Die Verbrennungsluftleitung ist an den Schacht für die Verbrennungsluft anzuschließen.

⁷ DIN EN 13384-1 Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-1:2015 +A1:2019; Ausgabe:2019-09

Der ausführende Fachbetrieb hat gegenüber dem Bauherrn schriftlich die Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären.

4 **Bestimmungen für Nutzung**

Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten ist die Bedienungsanweisung des Herstellers maßgebend, soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

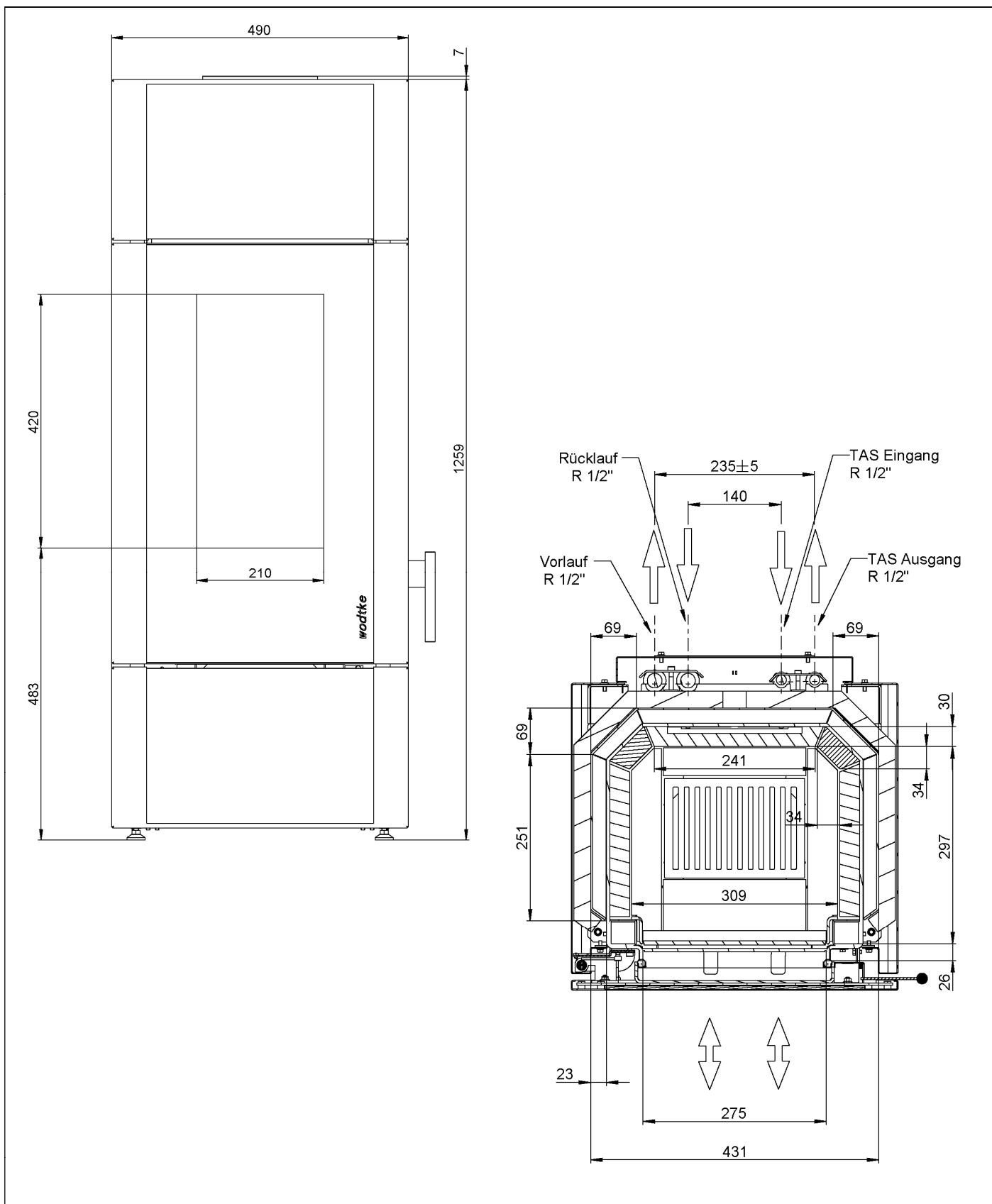
Die Erstinbetriebnahme der Feuerstätten mit wasserführenden Bauteilen muss durch einen Fachunternehmer erfolgen.

Die Feuerstätten sind mindestens einmal jährlich durch einen Fachunternehmer zu warten. Dabei sind insbesondere die Einstellungen der Sicherheitseinrichtungen und deren Funktionen zu überprüfen.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen nur mit geschlossener Feuerraumtür betrieben werden. Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten darf nur naturbelassenes Scheitholz oder Braunkohlenbriketts verwendet werden. Die raumluftunabhängigen Feuerstätten sind regelmäßig - mindestens jedoch einmal jährlich - auf Verschmutzung zu überprüfen und ggf. zu reinigen.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Griese



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.11-289

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit wasserführenden Bauteilen
 mit den Bezeichnung KK 51 W "Giro", KK 51-3 W "Zenon" und KK 51-4 W "CEO"

Ansicht mit Maßen der Feuerstätte KK 51 W "Giro"

Anlage 1

Materialliste KK 51 W "Giro"

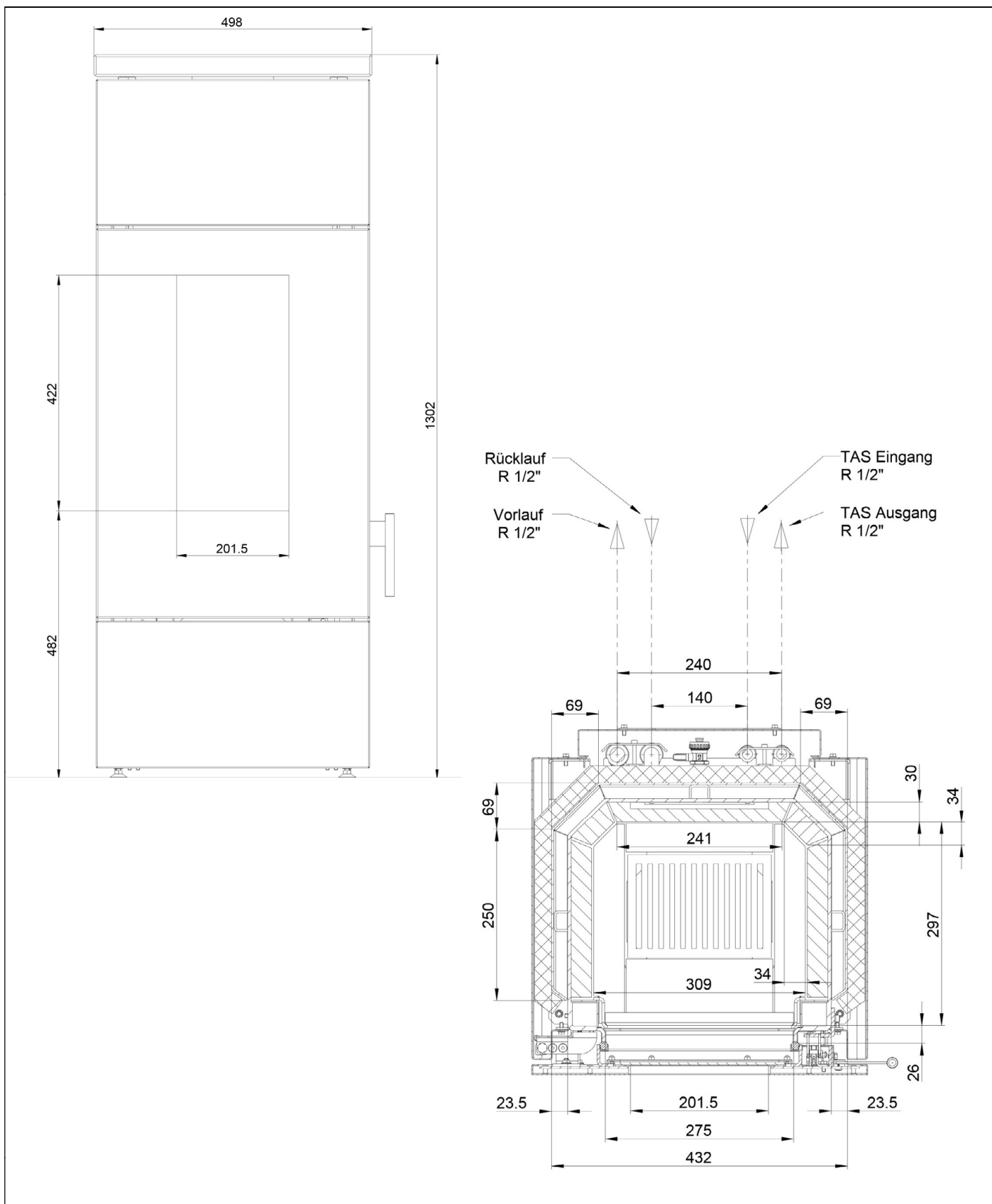
<u>Bauteil</u>	<u>Material</u>
Ofenkörper, Stehrost, Feuerraumtür, Aschelade, Umlenkplatte im Wärmetauscher	Stahlblech ST 37
Ofenkörper	ST 1203 Kesselstahl (Wärmetauscher)
Feuerrost, Rauchgasstutzen	Guss GG 20 / GG 15
Türinnenglas	Transparente Glaskeramik Neoceran N-0 bzw. Robax®
Frontdekorgläser	Bedruckte Glaskeramik Neoceran N-0 bzw. Robax®
Feuerraumboden	Schamotte
Feuerraum Rückwandauskleidung, Umlenkplatte (unten)	Vermiculite
Feuerraum Seitenauskleidung	Schamotte
Abdeckung oben, Seitenverkleidung	Stahlblech
Türgriff und Strahlungsring	Matt verchromter Stahl



Raumluftunabhängige Kaminöfen mit wasserführenden Bauteilen mit den Bezeichnung KK 51 W "Giro", KK 51-3 W "Zenon" und KK 51-4 W "CEO"

Modell KK 51 W "Giro" Werkstoffe

Anlage 2



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.11-289

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit wasserführenden Bauteilen
mit den Bezeichnung KK 51 W "Giro", KK 51-3 W "Zenon" und KK 51-4 W "CEO"

Ansicht mit Maßen Feuerstätte KK 51-3 W "Zenon"

Anlage 3

Materialliste KK51-3 W "Zenon"

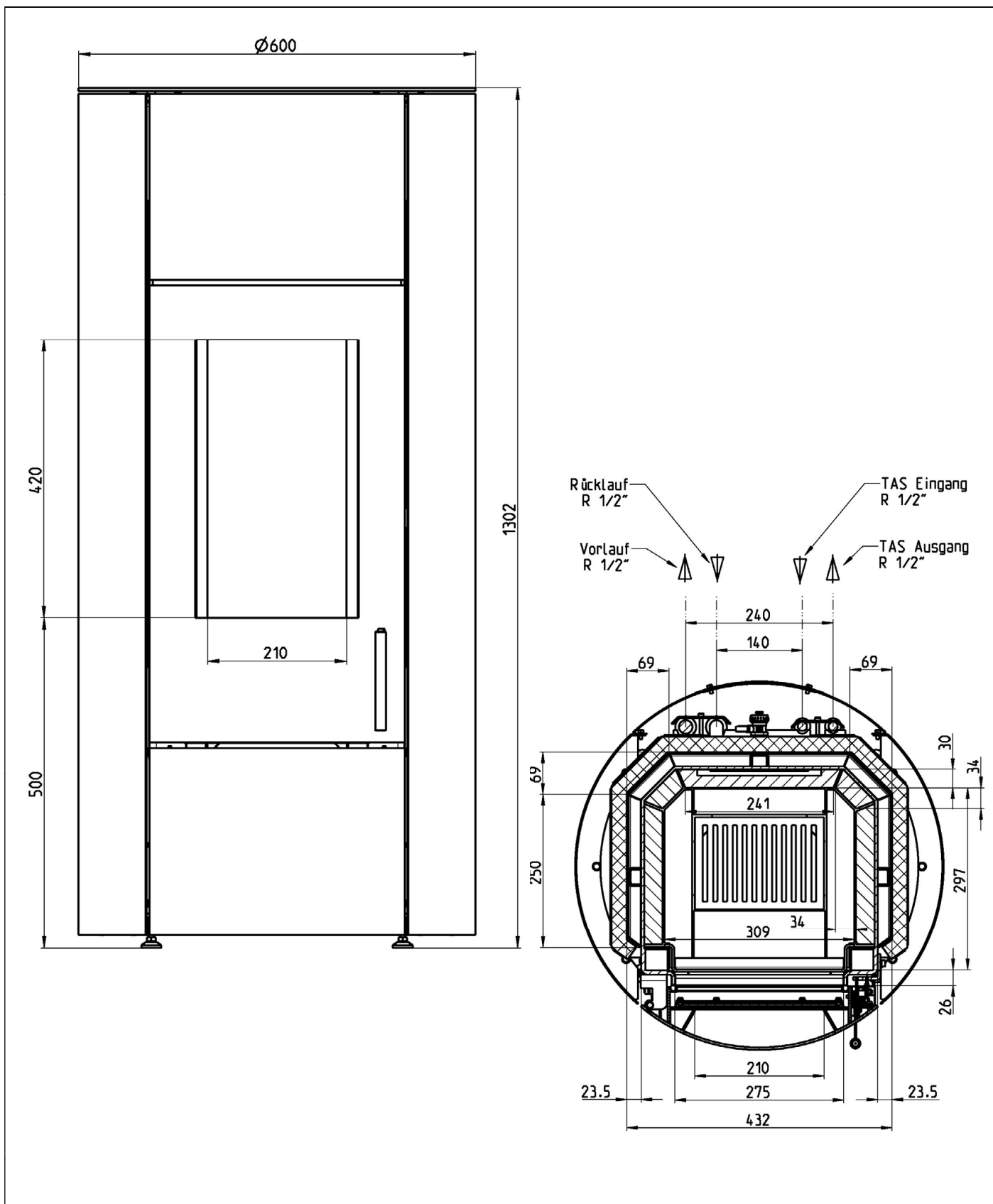
Bauteil	Material
Ofenkörper, Stehrost, Feuerraumtür, Aschelade, Umlenkplatte im Wärmetauscher	Stahlblech ST 37
Ofenkörper	ST 1203 Kesselstahl (Wärmetauscher)
Feuerrost, Rauchgasstutzen	Guss GG 20 / GG 15
Türglas	Transparente Glaskeramik Neoceran N-0 bzw. Robax®
Feuerraumboden	Schamotte oder Vermiculite
Feuerraum Rückwandauskleidung, Umlenkplatte (unten)	
Feuerraum Seitenauskleidung	
Dekorplatte oben	Speckstein
Seitenverkleidungen, Rückwand	Stahlblech ST 37
Frontverkleidungen	Stahlblech ST 37, Edelstahlblech
Türgriff	Matt verchromter Stahl



Raumluftunabhängige Kaminöfen mit wasserführenden Bauteilen mit den Bezeichnung KK 51 W "Giro", KK 51-3 W "Zenon" und KK 51-4 W "CEO"

Modell KK 51-3 W "Zenon" Werkstoffe

Anlage 4



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.11-289

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit wasserführenden Bauteilen
mit den Bezeichnung KK 51 W "Giro", KK 51-3 W "Zenon" und KK 51-4 W "CEO"

Ansicht mit Maßen Feuerstätte KK 51-4 W "CEO"

Anlage 5

Materialliste KK 51-4 W "CEO"

Bauteil	Material
Ofenkörper, Stehrost, Feuerraumtür, Aschelade, Umlenkplatte im Wärmetauscher	Stahlblech ST 37
Ofenkörper	ST 1203 Kesselstahl (Wärmetauscher)
Feuerrost, Rauchgasstutzen	Guss GG 20 / GG 15
Feuerraumglas	Transparente Glaskeramik Neoceran N-0 bzw. Robax®
Feuerraumboden, Feuerraum Rückwandauskleidung, Umlenkplatte (unten)	Vermiculite oder Schamotte
Feuerraum Seitenauskleidung	
Abdeckung oben, Tür, Seitenverkleidungen und Revisionsklappen	Stahlblech ST 37 lackiert
Türgriff und Strahlungsring	Matt verchromter Stahl



Raumluftunabhängige Kaminöfen mit wasserführenden Bauteilen mit den Bezeichnung KK 51 W "Giro", KK 51-3 W "Zenon" und KK 51-4 W "CEO"

Modell KK 51-4 W "CEO" Werkstoffe

Anlage 6